

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 09. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2015) und **Antwort**

Wer schützt die Berliner Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltung sind für die Kontrolle der Vorgaben und die Verfolgung von Verstößen gegen die Vorgaben der NSG- und LSG-Schutzgebietsverordnungen zuständig und wie hat sich ihre Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt? (bitte nach Bezirken in VZÄ aufschlüsseln)

Antwort zu 1: Die Bezirke haben folgende Daten geliefert:

Bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sei bis 2012 eine Mitarbeiterin (MA) oder ein Mitarbeiter mit geschätzt 0,5 VZÄ¹ mit diesen Aufgaben befasst gewesen – seit 2012 zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit geschätzt unter 0,1 VZÄ.

Aus Lichtenberg wurden gleichbleibend 0,5 VZÄ für Fachaufgaben und Ordnungswidrigkeitsangelegenheiten im Zusammenhang mit Schutzgebieten gemeldet.

In Marzahn-Hellersdorf würden die Kontrollen der Vorgaben aus der Schutzgebietsverordnung sowie die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten durch das bezirkliche Ordnungsamt, teilweise auch durch die Polizei übernommen.

Der Bezirk Pankow veranschlagt seit 10 Jahren ½ Stelle für diese Aufgaben.

In Reinickendorf würden diese Aufgaben „seit Jahren“ von zwei halben Stellen, also einem VZÄ, wahrgenommen.

In Spandau sei durchgehend ein Mitarbeiter der Verwaltung für die Verfolgung von Verstößen gegen die Vorgaben der NSG²- und LSG³-Schutzgebietsverordnungen zuständig.

¹ Vollzeitäquivalent

² Naturschutzgebiet

³ Landschaftsschutzgebiet

In Steglitz-Zehlendorf sind für diese Aufgaben ca. 0,3 VZÄ zu veranschlagen. In den letzten 10 Jahren ergäben hierbei sich keine Veränderungen.

Tempelhof-Schöneberg teilt mit, dass die Aufgaben von einer Mitarbeiterin wahrgenommen würden und dass der tatsächliche Aufwand äußerst gering sei, so dass kein Stellenanteil ausgewiesen werden könne.

Frage 2: Ist dem Senat bekannt, dass die Bezirke bei der Durchsetzung der Gebote und Verbote der Schutzgebietsverordnungen unterschiedliche Prioritäten setzen? Wie wird dies begründet und wie bewertet der Senat diese uneinheitliche Verwaltungspraxis?

Antwort zu 2: Die Bezirke nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils eigenverantwortlich wahr. Das bedeutet, dass jeder Bezirk entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich Prioritäten hinsichtlich der Erfüllung seiner Aufgaben zu setzen hat. Aufgrund durchaus unterschiedlicher Rahmenbedingungen geht der Senat davon aus, dass die erforderlichen Prioritätensetzungen in den einzelnen Bezirken auch unterschiedlich ausfallen. Aus der Sicht des Senates steht dieses Ergebnis im Einklang mit der geltenden Rechtslage, nach der die verfassungsmäßig gewährleistete Mitwirkung der Bezirke an der Verwaltung zu fördern und zu schützen ist und die Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der bezirklichen Organe nicht beeinträchtigt werden soll.

Frage 3: Zu wie vielen Verstößen gegen die Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen ist es seit 2010 gekommen? (bitte nach Bezirken und den jeweiligen NSG und LSG aufschlüsseln)

a) Wie wurden diese Verstöße geahndet? Wie viele Abriss- oder Rückbauverfügungen wurden erlassen? Wie viele Fälle wurden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet?

b) Wie viele dieser Verstöße wurden trotz Kenntnis der zuständigen Behörden nicht geahndet? Wie viele Verstöße wurden nachträglich mit oder ohne Auflagen genehmigt?

Antwort zu 3: Die Bezirke haben folgende Daten geliefert:

Die UNB Charlottenburg-Wilmersdorf meldet, dass die entsprechenden Zahlen bis 2012 nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelbar seien. In 2014 habe es hier eine OWi⁴-Anzeige gegeben.

Die Anzahl der Verstöße in Lichtenberg sei nicht bekannt. Verstöße gegen die Schutzgebiets-VO⁵ hätten keine Relevanz bezüglich des Erreichens der Schutzziele. Von den derzeit drei Naturschutzwächtern für ausgewiesene Schutzgebiete würden gehäuft Verstöße bezüglich unangeleiteter Hunde gemeldet.

Dem Umwelt- und Naturschutzamt Marzahn-Hellersdorf sei die Anzahl der geahndeten Ordnungswidrigkeiten nicht bekannt. Es handele sich vorrangig um Verstöße wie freilaufende Hunde, offenes Feuer, Grillen und Zelten.

Für Pankow könnten genaue Angaben nicht gemacht werden. Der überwiegende Teil der eingeleiteten OWiG⁶-Verfahren bezögen sich auf Falschparkerinnen und Falschparker in den jeweiligen Schutzgebieten. Nach gezielten und umfangreichen Kontrollen im Jahr 2005/2006, die zu einem Höchststand der eingeleiteten OWiG-Verfahren von 150 geführt hätten, gingen danach die Fallzahlen wieder nach unten und beliefen sich derzeit auf ca. 20-25 pro Jahr. Alle weiteren Verfahren, die nicht im Zusammenhang mit Falschparkerinnen und Falschparkern stünden (z.B. illegal errichtete bauliche Anlagen), bewegten sich im unteren einstelligen Bereich pro Jahr.

Der Bezirk Reinickendorf führte erst seit 2012, dem Zeitpunkt der Gründung des Umwelt und Naturschutzamtes, eine Statistik über die Verstöße gegen die Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen. Es seien insgesamt 28 Verstöße vermerkt worden.

In Spandau sei es seit 2010 zu etwa 790 Verstößen gegen die Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen gekommen. Eine Aufschlüsselung nach den Landschaftsschutzgebiet (LSG) sei der UNB aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

In Steglitz-Zehlendorf seien zwei Verstöße geahndet worden – einer im LSG Grunewald und einer im LSG Oskar-Helene-Heim.

Aus Tempelhof-Schöneberg wurden keine Verstöße gemeldet.

Antwort zu 3 a): In Charlottenburg-Wilmersdorf sei über die eventuelle Einleitung eines Verfahrens noch keine Entscheidung getroffen.

Lichtenberg meldet, eine Ordnungswidrigkeit (Fahren mit einem Kfz im Naturschutzgebiet [NSG] Falkenberger Krugwiesen) mit einem Bußgeld geahndet zu haben.

Nach Aussage der dortigen UNB wurden in Marzahn-Hellersdorf keine Abriss- und Rückbauverfügungen erlassen.

Die Verstöße in Pankow seien über Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet worden. Derzeitig befänden sich insgesamt 2 Rückbauverfügungen im Verfahren. Wie viele dieser OWi-Verfahren tatsächlich mit einer Geldbuße geahndet worden seien, könne nicht gesagt werden, da dies durch das zuständige Ordnungsamt durchgesetzt würde.

Reinickendorf erklärt, sechs Verwaltungsverfahren eingeleitet zu haben, davon zwei Abrissverfügungen. Zwei Verfahren seien noch nicht abgeschlossen, zwei eingestellt. Außerdem seien insgesamt 22 OWi-Verfahren eingeleitet worden, davon fünf mit Bußgeld abgeschlossen, zwölf mit Verwarnungen beendet, drei eingestellt und zwei noch nicht abgeschlossen.

Die in Spandau verzeichneten Verstöße seien zu etwa 2/3 mit einer Verwarnung und zu 1/3 als Ordnungswidrigkeit geahndet sowie drei Abriss- oder Rückbauverfügungen erlassen worden.

Die UNB Steglitz-Zehlendorf hat nach dortigen Angaben zwei OWi-Verfahren durchgeführt. In einem Falle sei eine Geldbuße erlassen worden.

Antwort zu 3 b): Nach Aussage der UNB Lichtenberg seien dort sämtliche Verstöße geahndet worden, bei denen die Handlungs- oder Zustandsstörerinnen und Handlungs- oder Zustandsstörer ermittelt werden konnten. Da das bezirkliche Ordnungsamt und die Polizei lt. Auskunft des Bezirks fast keine Kontrollen durchführten, hätten bei Verstößen die Verursacherinnen und Verursacher nicht ermittelt werden können.

In Marzahn-Hellersdorf würden die mit den Schutzgebietsverordnungen nicht verträglichen Anfragen in Vorfeld geklärt.

Pankow gibt an, dass keine Verstöße bekannt seien, die nicht geahndet worden wären. Es sei bislang 1 Verstoß nachträglich mit Auflagen genehmigt worden (LSG „Blankenfelde“).

Würden in Reinickendorf Verstöße nicht geahndet, so lägen nach dortiger Angabe zum Teil keine ausreichenden Zeugenaussagen vor bzw. das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen.

In Spandau seien sämtliche Verstöße geahndet, keiner nachträglich genehmigt worden.

Steglitz-Zehlendorf meldet, dass ein Verstoß nicht geahndet worden sei und es dort keine genehmigten Verstöße gegeben hätte.

⁴ Ordnungswidrigkeit

⁵ Verordnung

⁶ Ordnungswidrigkeitengesetz

Frage 4: In wie vielen Fällen wurden seit 2010 baurechtliche Genehmigungen erteilt, die im Widerspruch zu den Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen stehen? (bitte nach Bezirken und den jeweiligen NSG und LSG aufschlüsseln)

Antwort zu 4: Die Bezirke haben folgende Daten geliefert:

In Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg seien keine baurechtlichen Genehmigungen erteilt worden, die im Widerspruch zu den Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen stehen.

In Spandau sei eine im Widerspruch zu diesen Vorgaben stehende baurechtliche Genehmigung erteilt worden.

Frage 5: Wie viele Ausnahmen von den Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen wurden seit 2010 beantragt und wie viele dieser Anträge wurden genehmigt? Welcher Arte waren diese Ausnahmen? (bitte nach Bezirken und den jeweiligen NSG und LSG aufschlüsseln)

Antwort zu 5: Die Bezirke haben folgende Daten geliefert:

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf seien die diesbezüglichen Zahlen nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelbar. Im LSG Grunewald seien im 15 Jahre 2013 und im Jahre 2014 neun Ausnahmen beantragt und genehmigt worden; sie betrafen im Wesentlichen Sportveranstaltungen und Dreharbeiten.

In Lichtenberg sei eine Genehmigung erteilt worden. Bei dieser handelte es sich um eine Zuwegung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer angrenzenden Firma in das LSG Falkenberger Krugwiesen.

Marzahn-Hellersdorf erklärte, für das LSG Kaulsdorfer Seen insgesamt sechs Ausnahmegenehmigungen für die jährlich stattfindende Cross-Laufveranstaltung und die Erneuerung des Schmutzwasserkanals sowie vier Zustimmungen mit Auflagen für eine Veranstaltung des Vereins Christen in Berlin, ein Foto-Shooting und für Fischbestandsuntersuchungen erteilt zu haben. Des Weiteren seien für das LSG Hönower Weiherkette vier Ausnahmegenehmigungen für KITA- und Grundschul-Laufveranstaltungen sowie vier Zustimmungen mit Auflagen für eine Reparatur an einer Haupttrinkwasserversorgungsleitung, Fischbestandsuntersuchungen und Gehölzrückschnitt an einer Nachbargrenze gefertigt worden.

Die UNB Pankow antwortete, dass im Bezirk keine Ausnahmen (Befreiungen) erteilt würden, da die Zuständigkeit hierfür bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt läge. Die bezirkliche Zuständigkeit läge nur für Genehmigungsstatbestände vor.

Die in Reinickendorf beantragten und genehmigten Ausnahmezulassungen hätten Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten zum Anlass. Im LSG Tegeler Fließ wurden 28 Anträge gestellt und genehmigt worden, im LSG Jungfernheide zwei, im LSG Heiligensee acht und im LSG Blankenfelde fünf. Im LSG Tegeler Forst Nordteil seien von 20 Anträgen bisher 16 positiv beschieden worden, im südlichen Teil des Tegeler Forstes von zehn Anträgen bisher acht. Für die Tegeler Inseln sind 8 Anträge gestellt und genehmigt worden. Die Zahlen bezögen sich auf die Zeit seit Gründung des Umwelt- und Naturschutzamtes Reinickendorf im Jahre 2012.

Für den Bezirk Spandau seien seit 2010 etwa 720 Ausnahmen beantragt, davon etwa 600 genehmigt worden. Hierbei handele es sich vornehmlich um Verbote des Befahrens und Drehgenehmigungen (zusammen etwa 450) sowie um Baumfällungen (76), Veranstaltungen (44), Baulichkeiten (38) und Leitungsverlegungen (14). Eine Aufschlüsselung nach den LSG wäre der UNB Spandau aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Nach Angaben der UNB Steglitz-Zehlendorf seien seit 2010 143 Anträge gestellt worden, 141 (mit Auflagen) genehmigt. Hiervon fielen 104 Anträge auf den Bereich LSG Grunewald (davon zwei versagt), 34 Anträge auf den Bereich LSG Düppeler Forst und fünf Anträge auf den Bereich LSG Heinrich-Lahr-Park. Ca. 80 % der Anträge entfielen auf Lauf- und Wanderveranstaltungen der Vereine und Schulen, ca. 10 % auf Drehgenehmigungen für Filmproduktionen und ca. weitere 10 % auf Baumaßnahmen von Leitungsverwaltungen in den LSG.

Tempelhof-Schöneberg gibt an, für das LSG Wäldchen am Königsgraben zwei Ausnahmezulassungen zu Sportveranstaltungen erlassen zu haben.

Frage 6: Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer von Verstößen gegen die Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Antwort zu 6: Dem Senat liegen keine Daten vor, aufgrund derer er seriöse Schätzungen über Dunkelziffern von Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen vornehmen könnte.

Berlin, den 25. Februar 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)